

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 7. Februar 1851.

Gerichtsnotariat Nagold.

Untertalheim,
Oberamts Nagold.

Abgeänderter Verkaufs- Termin.

Der in diesen Blättern auf den 13. Februar ausgeschriebene Liegenschafts-Verkauf des Müllers Joseph Pfeffer findet eingetretener Hindernisse wegen erst am

Donnerstag dem 6. März,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Untertalheim statt, wovon man die Kaufsliebhaber, so wie die Gläubiger in Kenntniß setzt.

Nagold, den 3. Februar 1851.

R. Gerichts-Notariat.
Perrenon.

Gerichtsnotariat Nagold.

Bödingen,
Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Ganttsache des weiland Friedr. Hoos werden am

Freitag dem 28. Februar,
Vormittags 10 Uhr,

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit zwei Wohnungen und

Scheuer nebst Gärtchen,
circa 3 Morgen 3 Viertel Wiesen,
circa 1 Morgen 1 1/2 Viertel Acker,
circa 3 Morgen 1 1/2 Viertel Wald-
plaz,

Gesammt-Anschlag . . . 640 fl.,
abermals auf dem Rathhaus in Bödingen zum Verkauf gebracht werden.
Nagold, den 29. Januar 1851.

Königliches Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ebershard,
Gerichtsbezirk Nagold.

Gläubiger-Ausruf.

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des

Christian Wurster, Bildwebers
und Gemeinderaths zu Ebershard,
hat man Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Februar d. J.,
Morgens 8 Uhr,

festgesetzt.

Es werden daher die Gläubiger des ic. Wurster aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben zur gedachten Zeit auf dem Rathhause in Ebershard geltend zu machen.

Den 20. Jan. 1851.

Königliches Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Ganttsache des
Christian Fuchs, Webers von
Egenhausen,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge durch die unterzeichnete Stelle am

Donnerstag dem 6. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Egenhausen nachstehende Realitäten zu veräußern gesucht,

als:

Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit angebautem Schopf bei dem Stauchbrunnen;

Garten:

circa 4 Ruthen beim Haus;

Acker:

2 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen;

Wiesen und Mähfelder:

3 Morgen 8 Ruthen;

Wald und Garten:

2 Viertel 5 3/4 Ruthen,
gemeinderäthlich angeschlagen zu

514 fl.

Indem man die Kaufsliebhaber hiezu einladet, hat man zu bemerken, daß sich fremde, der Verkaufskommission unbekannte Käufer mit Prä-

dikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Altenstaig, den 3. Februar 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg.

Dritter Liegenschaftsverkauf.

Im Auftrag
des R. Ober-
amtsgerichts findet in der Ganttsache des

+ Adam Kalmbach, gewesenen
Fuhrmanns von Spielberg,
durch die unterzeichnete Stelle am

Donnerstag dem 27. Febr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer im Gasthaus zum Döhen ein nochmaliger dritter Verkauf der zu dieser Masse gehörigen Realitäten an Gebäu und Gütern, als:

Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf außen im Dorf;

Garten:

2 Viertel 3 1/2 Ru-

then in Oberweis-

ler;

Bau- und Mähfelder:

14 Morgen 2 3/4 Viertel in den drei Zelgen;

Wiesen:

3 Morgen 3 1/2 Viertel;

Wald und Garten:

1 Morgen 2 Viertel,

gemeinderäthlich zu 2677 fl. angeschlagen,

statt.

Die ic. Kalmbach'schen Gläubiger und insbesondere die Pfandgläubiger dürften es rüthlich finden, sich bei der Verkaufs-Verhandlung zu betheiligen, da bis jetzt noch nicht ein Stück Feld einen Käufer gefunden hat.

Fremde der Verkaufs-Kommission unbekannte Käufer haben sich über

Präbikat und Vermögen zu den Akten zu legitimiren.

Altenstaig, den 18. Januar 1851.
Königliches Amisnotariat.

Amisnotariat Wildberg, Schuldenliquidation.

In der Ganssache des
Gottlieb Frix, Kupferschmids
in Wildberg,
wird die Schuldenliquidation und die
geseglich damit verbundenen weiteren
Verhandlungen am

Donnerstag dem 6. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wildberg vor-
genommen, wozu die Gläubiger und
Absonderungs-Berechtigten andurch
vorgeladen werden, um entweder per-
sönlich oder durch hinlänglich Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, oder auch,
wenn voransichtlich kein Anstand vor-
waltet, statt des Erscheinens vor oder
an dem Tage der Liquidations-Tag-
fahrt ihre Forderungen durch schrift-
lichen Rezeß in dem einen wie in dem
andern Fall unter Vorlegung der Be-
weismittel für die Forderungen selbst
sowohl, als für deren etwaigen Vor-
zugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger
werden, so weit ihre Forderungen nicht
aus den Gerichts-Akten bekannt sind,
durch Bescheid, welcher bald nach der
Liquidation ausgesprochen wird, von
der Masse ausgeschlossen, von den
übrigen nicht erscheinenden Gläubigern
aber wird angenommen werden, daß
sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Masse, Gegenstände und der Bestäti-
gung des Hüterpflegers der Erklärung
der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Wildberg, den 28. Januar 1851.
Königliches Amisnotariat.
C. F. Kerler.

Hofkammeramt Herrenberg, Sindlingen.

Solz-Verkauf.

Aus den dortigen Hof-
kammerlichen Waldungen
kommen von dem dießjäh-
rigen Holzschlag-Erzeugniß am
Mittwoch dem 12. d. Mts.

gegen baare Bezahlung ferner zum
Verkauf:

- 36 Stücke eichenen Stammholz von
verschiedener Länge und bis 18
Zoll mittlerem Durchmesser,
- 11 Buchenstämme,
- 4 Birken und
- 1 Fichtenstamm,

116 eichene, buchene und birchene
Wagnerstangen,
50 birchene Reife,
8 1/4 Klafter, meistens eichenen
Brennholz, und
1050 Reis-Wellen.

Di: Zusammenkunft ist
Morgens 8 Uhr
im Oldenwald auf dem Schlag.

Die betreffenden Ortsbehörden wer-
den um Bekanntmachung dieses Ver-
kaufs in ihren Gemeinden ersucht.
Herrenberg, den 5. Febr. 1851.
R. Hofkammeramt.
B e d.

Waldborf,
Oberamts Nagold.

Solzverkauf.

Aus den hiesigen Gemeinde-Wal-
dungen werden am

Freitag dem 14. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

bei günstiger Witterung im Walde,
bei ungünstiger Witterung
aber auf dem Rathhause,
folgende Holz-Gattungen
gegen gleich baare Bezahlung im öf-
fentlichen Aufstreich verkauft, als:

- 127 Stämme Langholz, meistens
Doppelholz, welches sich vorzüg-
lich zu Bauholz eignet,
- 192 Stücke Säglöche,
- 72 Klafter tannene Scheiter.

Die verehrl. Orts-Vorstände wer-
den ersucht, diesen Verkauf in ihren
Gemeinden bekannt zu machen.

Schultheißenamt.
Gänfle.

Oberschwandorf.

Solz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt am
Dienstag, als am 11. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

in ihrem Kommanwald 98 Stücke
16 Schub lange Säglöche,
weiß- und rothtannene, ge-
gen baare Bezahlung zum
Verkauf zu bringen, wozu Kauflieb-
haber eingeladen werden.

Den 4. Februar 1851.

Schultheiß Walz.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Wiederholter Mahlmühle-Verkauf.

Die dem Joh. Hedinger, Müller
von Wildbad, gehörige und hier käuf-
lich an sich gebrachte Mahl-
mühle, wie solche im Amisblau No. 37
vom 26. April 1850 be-
schrieben ist, wird

am Samstag dem 1. März d. J.,

Mittags 11 Uhr,

im Be e der Hilfsvollstreckung zum
Verkauf gebracht werden, wozu die
Liebhaber mit dem Bemerkten auf das
dießige Rathhaus eingeladen werden,
daß unbefannte sich mit obrigkeitlichen
Präbikats- und Vermögens-Zeugnissen
auszuweisen haben.

Den 28. Januar 1851.

Schultheißenamt.
Walz.

Mühl a. N.,
Gerichts-Bezirks Horb.

Wiederholter Wirthschafts- Verkauf.

Der in diesem Blatte Nr. 92, 94
und 96 vorigen Jahrs auf den 9.
Dezbr. v. J. ausgeschriebene Exek-
utions-Verkauf der



Wirthschaft zum Adler
in Altheim, dießseitigen
Oberamts, welche die
hiesigen Bürger Carl und Gregor
Pfeffer im Jahr 1847 käuflich an
sich gebracht haben, hat kein günstiges
Resultat erzielt, so wird ein noch-
maliger und zwar letzter Exekutions-
Verkauf vorgenommen

am 24. Februar d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Altheim, wobei
sich die Liebhaber einfinden wollen,
wo dann die Bedingungen bekannt
gemacht werden.

Den 27. Januar 1851.

Schultheißenamt.
Müller.

Nagold.

Privatholzgarten.

Von heute an ist das Scheiterholz
im hiesigen Privatholzgarten von 6 fl.
30 kr. auf 6 fl. herabgesetzt.

Nagold.

Empfehlung.

Feinen Gesundheits-Kaffee-Extrakt,
so wie verschiedene Sorten Chocolade
aus der Fabrik von Gebrüder Wald-
baur in Stuttgart empfiehlt

Gustav Smelin,

Nachfolger von E. Schwarz.

Wildberg.

Empfehlung.

Bei einretender Verbrauchszeit
empfehle ich mein frisch sortirtes La-
ger von Eisen und Sturz: und zwar
Grob-Eisen à 5 1/2 fr. per Pfund,
Mittel-Eisen 6 fr. per Pfund,
Fein-Eisen 6 1/2 fr. per Pfund
zu geneigter Abnahme.

W. Bräuning.

N a g o l d.
Steinkohlen
 sind wieder frisch eingetroffen bei
 Gustav Smelin,
 vormals C. Schwarz.

Altensteig.
Gutswaaren-Empfehlung.
 Mein Lager in G. f. Eisen habe
 ich stets assortirt und besteht in
 Oualöfen, Säulenöfen, Plat-
 tenöfen, Bratkachelblättchen,
 Kunstbrettplatten, Kunstbäfen,
 Schiebergestellen, Rosten, Herdflä-
 schen (Rehwands), Kacheln, Bügelhül-
 sen, Bügelstäben, Eisen, Eobkäs-
 ringen, Kohlenschüsseln, Gewichten,
 welches ich zu gefälliger Abnahme be-
 stens empfehle.

Carl Henßler.

Wildberg.
Zu verkaufen.
 Unterzeichneter verkauft einen ein-
 spännigen Wa-
 gen nebst einem
 Pflug.

Die Kaufsliebhaber können täglich
 einen Kauf abschließen mit
 Gottlieb Hörmann, Ziegler.

Kobrdorf,
Oberamts Nagold.
Zugelauener Hund.
 Ein zugelaufener weißer Spiber-
 hund mit 2 schwarzen Oh-
 ren ist abzugeben bei
 Schneider-Meister Noppel
 gegen die Unkosten.

Den 5. Februar 1851.
 Schultheißenamt. Seeger.

N a g o l d.
Haus zu verkaufen.
 Unterzeichneter ist gesonnen,
 seinen Theil Haus, gegenüber
 der Kirche, unter annehmbaren
 Bedingungen zu verkaufen.
 Liebhaber können dasselbe jeden Tag
 einsehen und einen Kauf mit mir
 abschließen.
 Bäcker Junk.

Schönbrunn,
Oberamts Nagold.
Wagen feil.
 Unterzeichneter hat einen guten auf-
 gerichteten Wagen für Och-
 sen oder Pferde, so wie ei-
 nen starken Dungspalten
 um billigen Preis abzugeben.
 Johannes Großhanns.

G. Werners Vortrag:
 Dienstag dem 11. Februar,
 Morgens 7 Uhr in Oberjettingen,
 9 Uhr in Nagold und 11 Uhr in
 Echhausen.

E m m i n g e n,
Oberamts Nagold.

W a g e n f e i l.
 Einen neu beschlagenen
 Wagen für ein Pferd oder
 zwei Kühe hat zu verkaufen
 Wagner Nießhammer.



N a g o l d.

So eben ist erschienen und in der
 Unterzeichneten zu haben:

Portrait von G. Kinkel,
 auf weißem Papier 12 fr.
 auf chinesischem Papier 18 fr.
 Buchhandlung von G. Kaiser.

N a g o l d.
A u s w a n d e r e r

befördere ich auch in diesem Jahr wieder auf
neu gekupferten Dreimaster-Posschiffen
 nach den verschiedenen Orten von Amerika.

Am 1. März fährt das schöne
 Schiff Lorena, welches 200 Per-
 sonen aufnimmt.
 Die Preise sind äußerst billig
 gestellt.

Die Auswanderer werden in Mannheim übernommen und durch ver-
 traute Männer bis auf das Schiff begleitet, worauf ich besonders Pfleger
 und Gemeinden aufmerksam mache.

Zu näherer Auskunft und zu Abschließung von Auforden ist stets be-
 reit die
 Buchhandlung von G. Kaiser.

J u g e n d - Z e i t u n g.

Bei uns ist so eben angekommen:
Januar - Heft des Deutschen
Jugendfreundes,
Zeitschrift für Unterhaltung und Veredlung
der Jugend.

herausgegeben von
F r a n z S o f f m a n n.
 Jahrgang 1851.

Jeden Monat erscheint ununterbrochen ein Heft, beste-
 hend aus drei Bogen Text mit zwei schönen schwarzen Bildern und einem
 hübsch kolorierten Bild. — Drei Hefte bilden ein Quartal
 zu dem Preise von nur 34 fr.

Wir nehmen Bestellungen an und theilen auf Verlangen das Januar-
 heft zur Einsicht mit.

Buchhandlung von G. Kaiser.

Ferner ist bei uns erschienen:
A b s c h i e d s P r e d i g t

in
H e r r e n b e r g
 am Erscheinungs-Fest 1851,

gehalten von
P r ä l a t v. K a p f f,
 auf Verlangen dem Druck überlassen,

für den
O r t s a r m e n - V e r e i n und die Kleinkinderschule in Herrenberg.

Preis 3 fr.
 Buchhandlung von G. Kaiser.

Noch ein Wort über Hochzeiten.

(Eingefendet.)

Gewiß hat der Artikel, welcher kürzlich in diesen Blättern über den Mißbrauch sprach, der bei Hochzeiten getrieben wird, in der Brust jedes für das Wohl seiner Familie besorgten Hausvaters Anklang gefunden, und auch ich bin mit dem Einsender jenes Artikels einverstanden und ihm sogar zum Dank verpflichtet, daß er die Sache öffentlich zur Sprache gebracht, obwohl ich weiß, daß dieser Artikel, so wohlmeinend er auch abgefaßt war, namentlich bei den Wirthen viele Gegner fand. Um nur auch einen kleinen Beitrag zu geben, wie weit der Mißbrauch mit diesen Feierlichkeiten getrieben wird, führe ich einen Fall an, der sich in meiner unmittelbaren Nähe zugetragen.

Einer meiner Bekannten, der Sohn wohlhabender Leute, machte Hochzeit, er konnte sich der hiesigen Sitte nicht entziehen, welche schon seit langer Zeit darin besteht, daß er der ledigen Jugend jedem ein Sack Tuch verehrt, bei dem einen war es ein seidenes, bei dem andern ein geringeres, kurzum er mußte etwa 80 Sacktücher vertheilen, wollte er sich nicht den Vorwurf zuziehen, als ob er geizig sey. Doch damit war es noch lange nicht abgemacht, denn am Abend vor der Hochzeit war die ganze männliche Jugend in den Wirthshäusern unsers Orts auf Kosten des Bräutigams thätig, indem auf das Wohlseyn des Brautpaars manche Maß im Ueberfluß getrunken wurde.

Nun kam der Hochzeitmorgen heran, statt sich nun auf die feierliche Handlung vorbereiten zu können, rückte jetzt die ganze Einwohnerschaft ins Haus des jungen Brautpaares und erlabte sich am bereiteten Kaffee, der in solcher Masse getrunken wurde, daß drei nicht kleine Zuckerhüte dazu verwendet werden mußten. Hierauf ging es zur Kirche, um den ewigen Band zu schließen, der mit einem Schmauß von drei Tazen sein Ende erreichte. Mein Freund war, wie gesagt, mit Mitteln versehen, um der hiesigen Sitte nachkommen zu können, wer thut aber einem andern jungen Manne, der nicht in solch günstigen Verhältnissen steht, um eine Hochzeitsvorausgabe von mindestens 100 fl. aufzutreiben? Und wie geht es erst Unbemittelten.

Sollte bei dieser Thatsache nicht jeder ehrbare Mann sich bewegen finden, darauf hinarbeiten, daß diese nur zum Ruin führende Sitte der Beutelschneiderei (glinde

gesagt) abgeschafft werde. Der Einzelne kann es nicht, aber ein solcher Krebschaden, der an der ganzen Gesellschaft nagt, sollte wohlwollende Gemeinerräthe veranlassen, darauf anzutragen, daß allen Zechhochzeiten sammt ihren Vor- oder Nachspielen ein Ende gemacht werde.

Mein Namen macht gewiß nichts zur Sache, aber wenn es Jemand interessirt, denselben zu erfahren, so darf auf schriftliche Anfragen die Redaktion denselben nennen, wenn der Anfragende auch seinen Namen nennt.

Zubereitung des Flachses ohne Rösse.

Nach englischen Blättern ist kürzlich in Irland eine Probe ungerösteten Flachses in einer Sachverständigen-Versammlung vorgelegt worden. Der Produzent erklärte dabei, er habe aus zwölf Pfund rohen Flachsstengeln zwei ein Viertel Pfund reinen Flachses gewonnen. Die Untersuchung ergab, daß dieser ungeröstete Flachses von gelber Farbe und so stark war, daß ein davon gewundener Bindsaden von kräftigen Händen nicht durchgerissen werden konnte. Der Gewinnungsprozeß soll mit Ausnahme des Röstens ganz dem gewöhnlichen Verfahren entsprechen.

In Ungarn wird fast allenthalben Gold gewaschen, an der Donau hin, an den Ufern der Theis, Marosch und anderer ungarischer Flüsse. Dieser Erwerbszweig ist vorzugsweise das Geschäft der Zigeuner, die das Gold gewissermaßen als eine Art von Tribut zu niedrigen Preisen an die Regierung abliefern. Sie bedienen sich zur Goldwäscherei eines schräg aufgestellten Bretts, auf dem sich viele in die Duere gezogene Rillen befinden; man kocht den Flußsand auf, wirft ihn auf das Brett und die oberste Rille und schüttet dann Wasser auf. Dieses spült im Herabfließen die leichten Steine und Erdtheilchen mit hinweg, läßt aber den schweren Goldsand in den obern Rillen liegen. Nach mehrmaligen Uebergüssen kocht man das Zurückgebliebene heraus und vermischt es mit Quecksilber. Dieses nimmt die kleinen Goldkörnchen auf und wird dann in einem Säckchen wieder herausgedrückt; in diesem bleibt endlich ein Goldkügelschen zurück, oft im Werthe bis zu zwei Dukaten. Für diese Goldklumpchen empfangen die Zigeuner von dem kaiserlichen Bergamte einen mäßigen Preis; sonst aber darf bei namhafter Strafe kein Goldschmied oder Gewerbsmann Gold von den Zigeunern kaufen.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 5. Febr. 1851, per Scheffel.				Freudenstadt, den 1. Febr. 1851, per Scheffel.				Lüdingen, den 24. Janr. 1851, per Scheffel.				Calw, den 25. Janr. 1851, per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" neuer	5	50	4	46	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	12	—	11	48	11	24	12	—	11	44	11	12	—	—	—	—
Roggen	8	48	8	32	—	—	10	—	9	44	9	32	—	—	—	—
Gerste	8	—	7	44	—	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—
Gaber, alt.	4	30	4	—	—	—	4	24	4	18	3	30	4	15	4	5
" neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rüblfrucht	9	30	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	10	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:			In Lüdingen:		
4 B. Kernendr. 10 fr.					
Wec 8 l. 2 D. 1					
Dchsenfleisch 8					
Rindfleisch 6					
Kalbneisch 5					
Schwil. abgez. 8	Schwil. abgez. 7	Schwil. abgez. 7	Schwil. abgez. 8	Schwil. abgez. 7	Schwil. abgez. 7
" unabgez. 9					

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von D. J a i s e r.